

Ist als Politiker trotz seiner 62 Jahre eine weniger ausgeprägte Persönlichkeit als Tardeu; er hat seine Laufbahn hauptsächlich in den Kolonien gemacht als Gouverneur von Algier und Generalresident von Marokko, ist aber in seiner früheren ministeriellen Tätigkeit nie besonders aufgefallen. Er gilt denn auch allgemein als Plaghalter für einen Größeren und sein Kabinett als Ubergangskabinett bis zur endgültigen Klärung der inneren Lage.

Ueber seine Lebensdauer gehen die Meinungen der Pariser Presse weit auseinander. In der Hauptsache wird sie von der Haltung der französischen Sozialisten abhängen, die sich durch eine sonderbare Fronte des Scheitens Steeg gegenüber in ganz der gleichen Lage befinden wie ihre deutschen Genossen gegenüber Brüning. Auch sie stehen vor der Entscheidung, ob sie einer linksbürgerlichen Regierung, deren Mitglieder sie bisher scharf bekämpft haben, zu einer schwachen Mehrheit helfen oder die Macht im Staate völlig nach rechts abrutschen lassen wollen. Und der Berliner „Vorwärts“ redet ihnen denn auch gut zu mit Gründen, die wir in der deutschen Politik schon oft gehört haben: „Es dürfte unseren Parteifreunden in Frankreich zwar nicht ganz leicht fallen, ihre 103 Stimmen einem Ministerium zur Verfügung zu stellen, das durchaus nicht einseitlich linksgerichtet ist, aber allein die feindselige Haltung der Reaktion gegen das Kabinett Steeg wird sie vermutlich veranlassen, die neue Kombination als das kleinere Übel und als einen ungewissen innerpolitischen Fortschritt gegenüber Tardeu zu tolerieren.“ Wahrscheinlich wird es so kommen, daß die französischen Sozialisten ihre Stimmen ebenso wie die deutschen der Regierung von Fall zu Fall verkaufen und dabei ihre Forderungen immer weiter steigern, so lange, bis der von Steeg gesammelte Notbau unter der sozialistischen Belastung zusammenbricht.

Diétrich über das kommunale Schuldenwesen

Neue Richtlinien zwischen Reich und Ländern vereinbart

Berlin, 15. Dez. (Via. Drahtmeld.) Das „B. Z.“ veröffentlichte gestern einen Artikel mit der Überschrift: „Der Transfermechanismus, Finanzanleiher und Auslandskredit, von Reichsfinanzminister Dr. Diétrich.“ Der Artikel, der in politischen Kreisen wegen seiner ganz einseitigen theoretischen Unterföschung über die Zusammenhänge zwischen Kapitalzuföhrungs-Reparations- und Warenausfuhr ein lebhaftes Kopfschütteln auslöste, kam zu dem durch alle wirtschaftlichen und finanziellen Erfahrungen der letzten Zeit als völlig falsch ermittelten Ergebnis, daß die deutsche Wirtschaft elastisch genug sein würde, um zunächst die Reparationen weiterauszahlen. Wenn es zu einer Geföhrdung der deutschen Reparationszahlungen an das Ausland komme, würde die ganze deutsche Wirtschaft zusammenbrechen.

Dieser sehr merkwürdige Artikel soll nun nach einer amtlichen Meldung, die am Sonntagabend ausgegeben wurde, nicht vom Reichsfinanzminister stammen.

Die amtliche Meldung lautet: „Der Reichsfinanzminister hatte für die Sonntagsausgabe des „B. Z.“ einen Artikel über die Kreditpolitik der Gemeinden geschrieben. Infolge eines technischen Verfehlers ist statt dieses Artikels eine von außen stammende und vom Reichsfinanzminister nicht genehmigte Denkschrift über den Transfermechanismus dem genannten Blatt überföhrt und in seinem Handelsstell abgedruckt worden.“

Diese Arbeit behandelt einseitig nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtproblem des Transfers. Der wirkliche Artikel des Reichsfinanzministers wird morgen im „B. Z.“ erscheinen.“

Danach handelt es sich bei dieser Angelegenheit um ein peinliches Versehen. Sowohl der Reichsfinanzminister, als auch die Redaktion des demokratischen Blattes werden aber verstehen, wenn man allgemein dieses Versehen als rechtlich merkwürdig ansieht.

Den wirklichen Artikel Diétrichs veröffentlicht das „Berliner Tageblatt“ heute unter der Überschrift: „Das Schuldenwesen der Gemeinden“. Diétrich schreibt darin u. a.: Die Verhandlungen mit den Regierungen der Länder über die neuen Richtlinien für das Schuldenwesen der Gemeinden sind abgeschlossen. Die Richtlinien sind am 8. Dezember vereinbart worden. Anleihen und Darlehen dürfen von Gemeinden nur zur Deckung außerordentlichen Bedarfs und

im allgemeinen nur für werbende Zwecke aufgenommen werden. Ihre Rückzahlung bei Fälligkeit muß gesichert sein. Der vorherigen Genehmigung der Landesregierung sollen die Gemeinden künftig nicht nur zur rechtswirksamen Aufnahme von Anleihen und Darlehen bedürfen, sondern, was bisher nur einzelne Landesrechte anging, auch zur rechtswirksamen Uebernahme von Bürgschaften und Garantien, sowie anderer Sicherheiten. Umgehungsgeschäfte unterliegen ebenso wie die von ihnen verdeckten Kreditverträge der Genehmigung der Landesregierung.

Das Genehmigungsrecht der Länder ist unangefastet geblieben.

Es ist jedoch Vorsorge dafür getroffen, daß die Auslandsanleihen und Auslandskredite ohne Unterschiede und die Inlandsanleihen, soweit sie für den öffentlichen Markt bestimmt sind, auf Bedingungen und Ausmaß von dem im Reich verantwortlichen Stellen unter dem Gesichtspunkte einer pflichtgemäßen Behandlung der Kapitalmärkte geprüft und nur genehmigt werden, wenn sie das Gesamtinteresse der öffentlichen und privaten Wirtschaft nicht verletzen.

Bei den Auslandsanleihen und Auslandskrediten wird grundsätzlich an der bisherigen Regelung festgehalten; die Beratungsstelle bleibt bestehen. Auch die Beratungsstelle soll in Zukunft nicht nur zur rechtswirksamen Aufnahme von Anleihen und Darlehen bedürfen, sondern, was bisher nur einzelne Landesrechte anging, auch zur rechtswirksamen Uebernahme von Bürgschaften und Garantien, sowie anderer Sicherheiten. Umgehungsgeschäfte unterliegen ebenso wie die von ihnen verdeckten Kreditverträge der Genehmigung der Landesregierung.

Bei den für den öffentlichen Markt bestimmten Inlandsanleihen

liegt die Prüfung der Bedingungen in erster Linie den Gemeinden selbst ob, die sich zu diesem Zwecke bei ihren kommunalen Reichspfandverbänden in sogenannten zentralen Kreditbüros zusammengeschlossen haben. An den Beratungen dieser Kreditbüros werden je ein Vertreter des Reichsfinanzministers, des Reichswirtschaftsministers, des Reichsbankdirektors und der zuständigen Landesregierungen teilnehmen. Einem befürwortenden Gutachten des zentralen Kreditbüros kann der Vertreter des Reichsministers, der Finanzen, widersprechen. Die Landesregierung kann dann die Anleihe nicht genehmigen, bevor sie sich mit dem Reichsfinanzminister ins Benehmen gesetzt hat.

Bei dieser Regelung ist dem an sich berechtigten Verlangen der Gemeinden, es ihrer Selbstverwaltung zu überlassen, finanzielle Ordnung zu halten, die sie nicht nur ihrem eigenen Ansehen, sondern auch der Gesamtwirtschaft schuldig sind, Rechnung getragen. Auf der anderen Seite ist das Recht der Reichsstellen, auf denen letzten Endes die Verantwortung für Wirtschaft und Währung lastet, nicht beeinträchtigt. Mit Hilfe des in die Hand des Vertreters des Reichsfinanzministers gelegten Widerpruchsrecht besteht die Möglichkeit, jedem aus finanz- und währungspolitischen Gründen wirklich bedenklichen Anleihen vorhaben entgegenzutreten und die Bedenken der Landesregierung, die die Anleihe zu genehmigen haben würde, erforderlich falls mit dem gebotenen Nachdruck zur Kenntnis zu bringen.

Die Neugestaltung der Richtlinien ordnet sich in das Bestehen der Reichsregierung ein.

Die Gemeinden in ihrer Selbstverwaltung zu schützen, sofern sie zur Selbstverantwortung bereit sind und daraus auch die Folgerung der Selbstbeschränkung ziehen, die der herrschenden Not entspricht. Zur Durchführung in der Ausgabe- und Anleiheverwaltung wird für die Kommunen wie für alle öffentlichen Körperschaften maßgeblich sein müssen. Die Gesamtheit der Kreditgeberung wird auch für die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten kommunalen Versorgungsbetriebe

gestehen müssen. Soweit sie Kredite für die Gemeinden selbst beschaffen, gleichviel in welchen Formen und auf welchen Wegen, werden die Bestimmungen der Richtlinien wirksam. Im übrigen sind sie vorläufig in die Regelung nicht einzubeziehen. Sollten sich daraus Mißstände ergeben, so wird die Frage ihrer Einbeziehung einer Nachprüfung unterzogen werden müssen. Geplant ist die letzte Regelung nur als eine Uebergangsregelung bis zum 1. April 1931.

Dr. Ender über Oesterreichs Politik

Wien, 15. Dez. Bei einem Empfang der in- und ausländischen Pressevertreter wies Bundeskanzler Dr. Ender auf die Kulturmission Oesterreichs im heutigen Europa und auf die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit aller Nationen hin. Wenn Oesterreich bei den heutigen Verhältnissen vielfach gezwungen werde, seine Produktion und seinen Handel zu schänken, so müße jeder überzeugt sein, daß es dies nur zwanngemäße tue, denn jeder Oesterreicher habe nur den einen Wunsch, daß alle Hindernisse, welche der freien Entwicklung der Wirtschaft entgegenstehen, beseitigt würden. Oesterreich werde immer nach besten Kräften für einen möglichst freien Wirtschaftsverkehr unter allen Völkern eintreten, weil es wisse, daß Europa und die ganze Welt einen einzigen Wirtschaftskörper bilden, dessen Organe zusammenarbeiten müßten.

Dr. Curtius nach Ostpreußen abgereist

Berlin, 15. Dez. Reichsminister Dr. Curtius hat heute seine angekündigte Reise nach Ostpreußen angetreten. Der Aufenthalt wird nur den Dienstag in Anspruch nehmen. Am Mittwoch wird Dr. Curtius bereits der für den Nachmittag dieses Tages vorgesehenen Kabinettsitzung beiwohnen.

Starke Worte des Reichsbanners

Bereit zum Straßentkampf gegen Faschisten

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 15. Dez. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold veranstaltete am Montagabend in verschiedenen Berliner Stadteilen Protestversammlungen gegen das Verbot des Films „Im Westen nichts Neues“. In allen diesen Versammlungen wurde eine gleichlautende Entschließung angenommen, wonach das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold gegen das Verbot des Remarquefilms Protest erhebt. Das Verbot sei eine Verbeugung der Bedrohen vor dem Föbel der Straße. Die Urheber dieses Verbots hätten sich, entgegen ihrer ursprünglichen Stellungnahme, dem Zwange einer Rinderheutheit gefügt, ohne dieser Redebeitragung auch nur den geringsten Widerstand entgegenzusetzen. Das Verbot sei die schlimmste geistliche Bevormundung und die gewalttätige Unterdrückung der Wahrheit über den Krieg.

Weiter heißt es in der Entschließung, daß das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold sich an die Spitze des Kampfes gegen „faschistischen Terror“ stelle. Dieser Kampf gegen nationalsozialistische Proskriptionen dürfe jedoch nicht durch Demonstrationenverbot gelähmt werden. Das Reichsbanner vermahnt sich deshalb aufs entschiedenste dagegen, „daß die staatsbeherrschende Organisation des Reichsbanners mit dem Sakretanzverbot auf eine Stufe gestellt wird“.

In gleichem Rahmenmomenten wie die Entschließung waren auch die Ausführungen der Redner, die in den einzelnen Versammlungen sprachen, gehalten. Als Redner traten fast durchweg sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete auf. Besondere Interesse verdient dabei die Darlegungen des Abgeordneten Künzler, weil sie eine erneute Bekräftigung dafür geben, daß die Föhrung des Reichsbanners jetzt zum Straßen- und Bürgerkrieg übergehen will. Die republikanische Schutztruppe, so erklärte der Abgeordnete Künzler, sei gerüdet.

„Im Einverständnis mit den sozialdemokratischen Parteiorganisationen und dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt das Reichsbanner, daß die Zeit der Diskussionen und Debatten vorbei ist und daß man sich bewußt auf den Abwehrkampf einstellt. Wir sind bereit, der faschistischen Gefahr für alle Zeiten entgegenzutreten.“

Den Vogel im Gebrauch unfähiger Redendarten schoß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Seeger (Dessau) ab, der erklärte, daß man die Angehörigen der Nationalsozialistischen Partei so behandeln müßte, als ob sie Ausländer seien. In einer der Versammlungen kam es auch zu einem blutigen Zwischenfall. Ein Nationalsozialist, dem Redefreiheit zugesichert worden war, dem man entgegen dieser Zusicherung dann aber das Wort entzog, verwahrte sich ener-

gisch gegen diese Haltung, worauf ihn einige Reichsbannerleute von der Rednertribüne herunterholten und blutig schlugen. Der Nationalsozialist mußte schließlich mit einer blutenden Verletzung aus dem Saale gebracht werden.

Ein Sozialdemokrat predigt den Umsturz

Berlin, 15. Dez. (Via. Dr.) Im Preussischen Landtag hat die deutschnationale Fraktion eine Anfrage eingebracht, in der unter Bezug auf Zeitungsberichte dargelegt wird, daß in einer sozialdemokratischen Versammlung in Daxheim in Ostpreußen ein sozialdemokratischer Abgeordneter angekündigt hat, daß die Sozialdemokratie geschlossen und gerüstet in den Kampf eintreten würde.

Es ständen ihr für die Hauptschlacht 70 000 Schupoamate, 1 Million bewaffnete Reichsbannerleute und 5 Millionen freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter zur Verfügung. Die schwarzrotgoldenen Truppen würden durch die roten Fahnen und das keine kapitalistische System durch ein rein sozialistisches ersetzt werden sein.

In der Anfrage wird nun an die preussische Staatsregierung die Frage gerichtet, ob ihr diese Umsturzpläne der sozialdemokratischen Partei bekannt seien und wenn ja, was sie dagegen zu unternehmen gedenke. Weiter wird gefragt, was die preussische Staatsregierung tun wolle, um die Schupo von der Sozialdemokratie als deren Schutzgarde zu lösen und sie ihrer eigentlichen Bestimmung zuzuföhren. Als dritte wird dann an die preussische Staatsregierung die Frage gerichtet, von wem denn eigentlich das Reichsbanner die Waffen auf die der Sozialdemokratie übergeben werden könnten. Die Frage ist, was dem Reichsbanner für die Verantwortung der letzten Frage durch die sozialdemokratischen beauftragten preussische Staatsregierung sehr gespannt sein dürften.

Skleros-Prozess erst Herbst 1931

Eine Anklageschrift von 1500 Seiten

Berlin, 15. Dez. (Via. Dr.) Nach fast fünfmonatiger Arbeit wird in einigen Tagen, vielleicht noch zu Weihnachten, spätestens aber Ende dieses Monats, die Anklage gegen die Skleros fertiggestellt sein. Mit ihren rund 1500 Schreibmaschinenseiten wird sie das größte „Werk“ darstellen, das je von einer deutschen Staatsanwaltschaft als Anklageschrift „herausgegeben“ wurde. Sie wird die Barmanklage, die wie erinnert, zwei dicke Bücher umfaßte, beinahe um das Doppelte übertreffen, so daß den Angeklagten, denen sie erst im Januar zugestellt werden soll, viele Monate Erläuterungsfrist gegeben werden muß, da die Durcharbeit dieser Anklageschrift gegen Skleros und Genossen naturgemäß längere Zeit erfordert wird. Schon aus diesem Grunde rechnet man mit der Hauptverhandlung im Sklerosprozeß kaum vor dem Herbst 1931.

Deutsche Volkspartei und Remarquefilm-Interpellation

Berlin, 15. Dez. Die „Nationalliberale Korrespondenz“, der parteiamtliche Presseorgan der Deutschen Volkspartei, teilt mit: In einem Teile der Öffentlichkeit wird immer noch verbreitet, die Deutsche Volkspartei habe in der Sitzung des Reichstages vom 10. Dezember durch eine bestimmte Abstimmung gegen das Verbot des Remarquefilms ihre Stellung genommen. Das ist ein Irrtum. Ueber die scharfe Ablehnung des Remarquefilms durch die Deutsche Volkspartei bestand und besteht nicht der geringste Zweifel. Bei der erwähnten Abstimmung des Reichstages handelt es sich um etwas ganz anderes, nämlich um die Abwehr eines Vorstoßes zum Sturz der Regierung Brüning, wozu der Kampf um den Remarquefilm nur ein Mittel sein sollte. Zu diesem Zwecke war eine eingebrachte Interpellation über den Remarquefilm von den Antragstellern verbunden worden mit Misstruensanträgen gegen den Außen- und den Innenminister. Die Deutsche Volkspartei lehnte es ab, diese Aktion gegen das Kabinett Brüning zu unterstützen, weil sie ohnedies damit rechnen konnte, daß auf Grund der Gutachten sowohl des Auswärtigen Amtes wie des Reichsinnenministeriums am folgenden Tage die Filmoberprüfungsstelle das Verbot des Filmes bereits ausprechen würde. Unter diesen Umständen wäre — wie es auch der tatsächliche Verlauf erwies hat — jede Befragung des Remarquefilms im Reichstage doch nur hinter den Tatsachen hergehinkt.

„Herr Voigt und die lächlichen Frontsoldaten“

In der unter dieser Überschrift gebrachten Mitteilung der „Freien Vereinigung des ehem. Grenadier-Reg. Regts. Nr. 107“ (siehe Nr. 588, Sonntag, 14. Dezember) sieht uns Herr Arno Voigt eine Notiz, der wir folgende entnehmen: Ein ganz falsches Bild muß durch den Hinweis entstehen, daß ich „Verpflegungsoffizier“ war. Jeder Unbefangene muß daraus entnehmen, daß ich während des Krieges ziemlich abseits vom Schuß gefanden habe, aber trotzdem über Frontlinie schrieb. Meine Frontläufigkeit war jedoch eine ganz andere. Ich bin nur die kürzeste Zeit Verpflegungsoffizier gewesen, nämlich etwa ein Jahr. Der Krieg hat aber vierundzwanzig Jahre gedauert. Ich bin am 6. August 1914 mit dem Landwehrregiment 108 ausgerückt, erhielt am 7. Oktober desselben Jahres das Eiserne Kreuz,

machte die Kämpfe bei Moronvillers und Somme-By mit, und mein Hauptmann, der heutige Reichsanwalt Dr. Kirchner, wird beköhnen, daß ich im Bataillon als Spezialist für Schleichpatrouillen bekannt war, deren ich etwundsfähig gemacht habe. Später kam ich zum Grenadier-Reserve-Regiment und machte die Kämpfe an der Somme (Clern, Monacu-Ferme und Papanne) als Kompanieföhrer mit. Als 1917 mein ältester Bruder gefallen war, wurde ich auf Anordnung des Generalobersten von Kirchner aus der unmittelbaren Front zurückgezogen. Erst jetzt wurde ich Verpflegungsoffizier. Diese Anordnung bewegte sich im Rahmen eines Befehls der Obersten Deeresleitung, wonach ein Soldat, dessen Eltern bereits zwei Söhne an der Front verloren hatten, nach Möglichkeit zurückgezogen werden sollte. Ich möchte mich meiner Frontläufigkeit nicht schämen. Und der Regimentadjuvant des Grenadier-Reserve-Regiments wird beköhnen, daß ich bei den Frühjahrskämpfen 1918 ausdrücklich gebeten habe, mich wieder in der vorderen Linie einzuföhren.

Arno Voigt.

Preislenkungsaktion und Reichskabinett

Berlin, 15. Dez. Am Dienstagnachmittag tritt, wie schon kurz berichtet, der Kabinettsauschuss für die Preislenkungsfragen zu einer Sitzung zusammen. An dieser Sitzung werden alle Inhaber teilnehmen, die sich bisher mit den Preislenkungsfragen befaßt. Ueber die bisher erzielten Erfolge auf diesem Gebiete sowie die weiteren Maßnahmen werden eingehende Referate gehalten werden. In erster Linie werden die Vetter des Reichsernährungsministeriums und des Reichswirtschaftsministeriums zu Worte kommen. Weiter werden der Reichsbankpräsident Dr. Lohse, der preussische Handelsminister Dr. Schreiber und der Präsident des Deutschen Städtebundes Dr. Mulert in die Debatte eingreifen. Wie es heißt, wird der Sitzung des Ausschusses auch der Reichskanzler Dr. Brüning beiwohnen, der unter Bezug auf seine bekanntesten Erklärungen in seiner letzten großen Reichstagsrede nochmals darauf verweisen wird, daß von einem raschen und für die Bevölkerung vor allem spürbaren Erfolg der ganzen Preislenkungsaktion aus für die Stellung des Kabinetts sehr viel abhängt. Man nimmt an, daß bereits morgen von Seiten der Regierung über alle die Schritte Bericht gegeben werden wird, die die Reichsregierung angeht und der gegebenen Verhältnisse auf dem Gebiet der Preislenkung überhaupt noch unternehmen kann. Welcher Art diese Schritte im einzelnen sein werden, steht im Augenblick allerdings noch dahin.

Aitzlich empfohlen zum Schutz gegen Grippe
Panflavin PASTILLEN